VERORDNUNG (EWG) Nr. 2823/84 DER KOMMISSION

vom 3. Oktober 1984

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 906/84 im Hinblick auf die Höchstmengen bei der Einfuhr in das Vereinigte Königreich von bestimmten Textilwaren (Kategorie 17) mit Ursprung in Jugoslawien für das Jahr 1984

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3588/82 des Rates vom 23. Dezember 1982 über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Jugoslawien (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1475/84 (2), insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 906/84 der Kommission (3) wurden Höchstmengen bei der Einfuhr in das Vereinigte Königreich von bestimmten Textilwaren (Kategorie 17) mit Ursprung in Jugoslawien eingeführt.

Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3588/82 bestimmt, daß die Höchstmengen erhöht werden können, wenn ein zusätzlicher Einfuhrbedarf auftritt.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Textilausschusses —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang aufgeführten Höchstmengen treten an die Stelle der im Anhang zu der Verordnung (EWG) Nr. 906/84 aufgeführten Höchstmengen für das Jahr 1984.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 3. Oktober 1984

Für die Kommission

Frans ANDRIESSEN

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 374 vom 31. 12. 1982, S. 47.
(2) ABl. Nr. L 143 vom 30. 5. 1984, S. 6.
(3) ABl. Nr. L 94 vom 4. 4. 1984, S. 5.

ANHANG

Kategorie Nr.	Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	NIMEXE-Kennziffer (1984)	Warenbezeichnung	Drittland	Mitgliedstaaten	Einheiten	Höchstmengen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1984
17	61.01 B V a) 1 2 3	61.01-34, 36, 37	Oberkleidung für Männer und Knaben : Sakkos und Jacken aus Geweben, für Männer und Knaben, aus Wolle, Baumwolle oder synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	Jugoslawien	UK	1 000 Stück	187